

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Abwasserwerk

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0296/2015**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	02.09.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfvorgaben (BetrSichV)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfvorgaben (BetrSichV)“

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### 1. Bestandssituation

Die Stadt Bergisch Gladbach betreibt und unterhält 99 Regenbecken und 52 Pumpstationen. Diese Sonderbauwerke werden durch technischen Fortschritt kontinuierlich auf dem Stand der Technik gehalten. In abwassertechnischen Anlagen besteht u.a. durch mögliche Ausgasungen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Daher müssen die Sonderbauwerke immer nach entsprechenden technischen Normen und Verordnungen errichtet und unterhalten werden. Seit Juni 2015 ist die neue BetrSichV in Kraft getreten. Auf Grundlage der §§ 15 und 16 müssen die oben genannte Sonderbauwerke vor Inbetriebnahme und wiederkehrend überprüft werden. Dabei erhält der Explosionsschutz eine besondere Beachtung.

### 2. Stand des Projekts

Zur Vorbereitung der geforderten Überprüfungen wurde für die gesamten Sonderbauwerke der Dokumentenstand gesichtet und in einer Excel-Tabelle zusammengeführt.

Anschließend wurde exemplarisch für zwei Sonderbauwerke eine externe Überprüfung im Sinne der BetrSichV beauftragt. Die Prüfung beinhaltete eine Ordnungsprüfung, in der alle bauwerksrelevanten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit untersucht wurden, sowie technische Prüfung über die Errichtung und Betrieb des Bauwerks nach dem Stand der Technik.

Daraufhin konnte der monetäre Gesamtaufwand abgeschätzt werden.

### 3. Maßnahmenziele

Bei der Umsetzung der BetrSichV handelt es sich um eine Betreiberpflicht zur Einhaltung des Arbeitsschutzes.

Derzeit sind 151 Bauwerke prüfungsrelevant. Gemäß Vorgabe der BetrSichV sind neben der betrieblichen Erstprüfung alle drei Jahre Wiederholungsprüfungen erforderlich.

Zur bestmöglichen Umsetzung wird vorgeschlagen, pro Jahr rd. 50. Bauwerke zu prüfen. Da im Schnitt pro Tag 2 Bauwerke geprüft werden können, fallen pro Jahr 25 Prüfungstage an. Trotz externer Vergabe muss dem Prüfer mindestens 1 städtischer Fachmann mit entsprechenden Orts- und Detailkenntnissen zum Bauwerk zur Seite gestellt werden. Auch der Arbeitsschutz verlangt eine Abwicklung mit mindestens 2 Personen.

**Kostenberechnung zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfvorgaben (BetrSichV)**

**Unterlagenzusammenstellung / Voraussetzung für Prüfung**

Abschätzung Aufwand Ordnungsprüfung	Gesamt-bauwerke	Fehlende Dokumente		Kosten		
		Explosions-schutz-dokument	Betriebs-anwei-sungen	Erstellung Ex-Dokument [brutto]	Erstellung Betriebs-anweisung [brutto]	Gesamt-kosten
Pumpwerk	52	7	6	720,00 €	720,00 €	9.360,00 €
Sonderbauwerke	99	52	20	720,00 €	720,00 €	51.840,00 €

61.200,00 €

**Prüfaufwand**

Abschätzung Prüfaufwand	Gesamt-bauwerke	Prüfung gemäß Betr SichV		Kosten		
		Prüfung		Überprü-fung	Erstellung Betriebsan-weisung [brutto]	Gesamt-kosten
Pumpwerke	52	52		450,00 €		23.400,00 €
Sonderbauwerke	99	71		450,00 €		31.950,00 €

55.350,00 €

Kosten Dokumentation	61.200,00 €
Kosten Prüfung	55.350,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>116.550,00 €</b>

**Folgekostendarstellung**

Um den gesetzlich geforderten Ist- Zustand zu erreichen, ist mit einem monetären Aufwand von 117.000 € zu rechnen.

Weiterhin ist alle drei Jahre eine Wiederholungsprüfung erforderlich.

Für die Wiederholungsprüfung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Neben den externen Kosten fallen interne Kosten von 7.788,00 € (200 h x 38,94 €/h = 7788,00 €) an, die Kosten für die Vor- und Nachbereitung wurden nicht berücksichtigt. Bei der technischen Überprüfung ist eine Begleitung durch den Auftraggeber erforderlich (Mindestens 1 Mann mit Ortskenntnissen und zur Absicherung)

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks unter dem Sachkonto 5261100 sichergestellt.